LANDKREIS FRIESLAND

VORLAGEN Nr. 1014/2020 Jever, 13.11.2020

Sitzung/Gremium	**am:**	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	**25.11.2020**	**nicht öffentlich**
Kreistag des Landkreises Friesland	**14.12.2020**	**öffentlich**

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Durchführung einer überörtlichen Prüfung des Landesrechnungshofs im Kreismedienzentrum Friesland

Beschlussvorschlag:
Die Prüfungsmitteilung der Überörtlichen Kommunalprüfung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs Niedersachsen zur vergleichenden Prüfung des Kreismedienzentrums Friesland wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein				
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	**Finanzierung:** Eigenanteil	objektbezogene Einnahmen	Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja ☐ Nein im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt				
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☐ nein Falls ja, in welcher Art		Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: ☐ ja ☐ nein Falls ja, in welcher Art:		
Vorlage bezieht sich auf	MEZ Nr. Titel:		HSP Nr. Titel:	
R. Ernst Sachbearbeiter	B. Renken Fachbereichsleiterin	**Sichtvermerke:** Dezernentin	Kämmerei	Landrat

Abstimmungsergebnis:

Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:
Mit Schreiben vom 7.11.2019 hat die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofes (LRH) die Durchführung einer überörtlichen Prüfung gem. §§ 1 bis 4 Niedersächsisches Gesetz über die überörtliche Kommunalprüfung (Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz (NKPG)) angekündigt. Ziel der Prüfung sei es festzustellen, ob das Kreismedienzentrum (KMZ) neben den Aufgaben nach § 108 Abs. 4 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) weitere Aufgaben wahrnimmt. Zudem solle der finanzielle Rahmen des Medienzentrums betrachtet werden. Die Prüfung wurde in Form einer Vergleichenden Prüfung durchgeführt, d.h. nicht nur das KMZ des Landkreises Friesland wurde geprüft, sondern ebenfalls 14 weitere Landkreise in Niedersachsen.

Die Prüfungsmitteilung liegt zwischenzeitlich vor und ist als Anlage 1 beigefügt.

Insgesamt ist festzuhalten, dass das Kreismedienzentrum Friesland im Vergleich zu den 14 übrigen, geprüften Medienzentren hinsichtlich der vom LRH ermittelten Kennzahlen

- 2241 Ausleihen haptischer Medien in 2018 (Ausleihquote 1,36 (Platz 2)),
- 1185 Ausleihen Geräte in 2018 (Ausleihquote 5,41 (Platz 4)),
- Personalaufwand je Ausleihe Medien 4,45 € (Platz 7),
- Personalaufwand je Ausleihe Geräte 0,71 € (Platz 1),
- Kosten je Einwohner 0,91 € p.a. (Platz 8),
- Kosten je Schüler*in 7,42 € p.a. (Platz 10)

ein durchweg positiv zu bewertendes Ergebnis erhalten hat.

Einige Empfehlungen aus der Prüfungsmitteilung erscheinen sinnvoll und lassen sich für das Kreismedienzentrum Friesland voraussichtlich gut adaptieren. So wird z.B. geprüft, wie und ab wann Informationsveranstaltungen für neue Lehrkräfte an friesländischen Schulen angeboten werden können, um diese über das bestehende Angebot des Kreismedienzentrums zu informieren. Ferner wird mittelfristig über den Aufbau eines Lernlabors nachgedacht. Darüber hinaus wird geprüft, ob ein regelmäßiger „Newsletter“ mit den jeweils neuesten „Informationen aus dem Kreismedienzentrum“ o.ä. eingeführt werden soll.

Die vorgenannte Prüfungsmitteilung ist, mindestens mit dem wesentlichen Inhalt, gem. § 5 Abs. 1 und 2 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes dem Kreistag bekannt zu geben und nach der Bekanntgabe öffentlich auszulegen. Diese Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Darüber hinaus wurde das Rechnungsprüfungsamt über das Ergebnis der Prüfung informiert.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage:
Anlage 1: Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes